

Verantwortungserklärung

Im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus-Michael-Gamperstraße 1 -39100 Bozen
Tel. 0471 41 82 86 - 87 • Fax 0471 41 83 29
aswe.asse@provinz.bz.it
aswe.asse@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Nachname _____ Name _____

geboren am _____ in _____ Prov. _____

wohnhaft in _____ CAP _____ Straße _____

[illegible]

ERKLÄRT

zwecks Überprüfung des Anrechtes auf die finanziellen Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose im Sinne des Landesgesetzes vom 21.8.78, Nr. 46, in geltender Fassung,

1. _____ **Staatsbürger zu sein;**
2. **weder Inhaber** einer Kriegs- oder Dienstrente zu sein, **noch** eine Rente zu beziehen, welche von einer öffentlichen Verwaltung wegen eines Arbeitsunfalls als Entschädigung für dieselbe Behinderung ausbezahlt wird, auf deren Grund um diese Leistungen angesucht wird;
3. folgende besteuerbare **Bruttoeinkommen** bezogen zu haben

(N.B. die vom Land ausbezahlten finanziellen Leistungen der Zivilinvalidität im Sinne des L.G. 46/78 **sind nicht anzugeben**;))

☐ bezogene Einkommen	Jahr _____	Jahr _____
aus abhängiger Arbeit, aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit	€ _____	€ _____
Aus der Rente N. _____ Kategorie _____ Körperschaft (z.B. INPS/NISF) _____	€ _____	€ _____
Einkünfte aus Gebäuden (Erstwohnung ausgeschlossen), Miete	€ _____	€ _____
Einkünfte aus Grundbesitz, aus Unternehmen, aus Kapital, usw.	€ _____	€ _____

Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und gemäß dem gesetzvertretenden Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196

Ich erkläre in die folgenden Informationen privacy Einsicht genommen zu haben:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus Michael Gamper Straße, Nr. 1, Landhaus 12, 39100, Bozen, E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it; PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der ASWE sind folgende: Andrea Avanzo, Email: a.avanzo@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it

Zweck und Art der Verarbeitung sowie rechtliche Grundlage: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung ernannte Person ist der Direktor pro tempore der ASWE an seinem Dienstsitz.

Merkmal der Datenmitteilung und Folgen einer eventuellen Verweigerung: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: dem Bankinstitut, welches den Schatzamtsdienst für die Agentur durchführt, der Agentur der Einnahmen und den Sicherheits- und Gerichtsbehörden. Die Daten können auch der Südtiroler Einzugsdienste AG und weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Übermittlung von Daten: Die Daten werden nur an EU Länder übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, wie von den einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Falscherklärungen

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten und solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwahren Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen werden die Bestimmungen im Sinne von Art. 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993, in geltender Fassung, angewandt.

Die Agentur nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen vor (Landesgesetz Nr. 17/1993, Art. 2 Abs. 3).

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage: Kopie der Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)